

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 167.

Mittwoch am 23. Juli

1862.

3. 240. a (3) Nr. 9439, ad 8777.

Kundmachung

über die Bestimmung der Einfallsstage der Brünner und Altbrünner Jahrmärkte.
Zur Beseitigung der Unzukömmlichkeiten, welche sich durch die bisherige theilweise Abhängigkeit der Einfallszeiten der Stadt Brünner und der Altbrünner Jahrmärkte von beweglichen Festtagen zum Nachtheile des Handels- und Markt-Verkehres ergeben haben, findet die k. k. Statthalterei Nachstehendes zu bestimmen:

I. Vom nächstfolgenden Solarjahre 1863 angefangen, haben in Zukunft die Stadt Brünner und die Altbrünner Jahrmärkte an folgenden Einfallsstagen zu beginnen:

- der 1. Markt in der Stadt Brunn, am 3. Montage im Monate Februar,
- der 2. Markt in Altbrunn, am 1. Montage im Monate April,
- der 3. Markt in der Stadt Brunn, am 2. Montage im Monate Mai,
- der 4. Markt in Altbrunn, am 1. Montage im Monate Juli,
- der 5. Markt in der Stadt Brunn, am 1. Montage im Monate September,
- der 6. Markt in Altbrunn, am 2. Montage im Monate Oktober,
- der 7. Markt in der Stadt Brunn, am 1. Montage im Monate Dezember.

II. Die Dauer dieser Jahrmärkte bleibt vorläufig wie bisher, bei jenen in der innern Stadt Brunn auf zwei Wochen, bei jenen in Altbrunn aber auf Eine Woche bestimmt, jedoch werden für jeden Markt, sowohl in der innern Stadt Brunn als auch in Altbrunn drei Auspacktage, nämlich: an dem der ersten Marktwoche, und beziehungsweise dem Markteinfallsstage vorhergehenden Donnerstage, Freitage und Samstag gestattet.

III. Die Altbrünner Jahrmärkte werden hiemit zu Jahrmärkten erster Klasse (jedoch nur mit der vorerwähnten Marktdauer) erhoben, und es sind demnach mit demselben die gleichen Rechte, wie mit jenen der innern Stadt verbunden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Brunn am 19. Juni 1862.

Der k. k. Statthalter:

Gustav Graf Chorinsky.

3. 262. a (2) Nr. 4524.

Konkurs-Ausschreibung

Vom Verwaltungsjahre 1862 angefangen sind die neukreirten zwei Kaiser Ferdinand'schen Stipendien eines im Jahresertrage von 157 fl. 50 kr. öst. W. und eines im Jahresertrage von 105 fl. öst. W. zu verleihen.

Zum Genusse sind berufen Studirende von der 1. Gymnasialklasse angefangen durch alle Fakultätsstudien, und zwar in Innerösterreich gebürtige, unter gleichwürdigen aber vorzugsweise geborne Kärntner.

Diejenigen, welche um diese Studien einzuschreiten beabsichtigen, so wie insbesondere jene, welche bereits im Genusse eines Kaiser Ferdinand'schen Stipendiums pr. 105 öst. W. stehend, sich um ein höheres zu 157 bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf-, Armuths- und Impfungsscheine, dann mit den Schul- oder Studienzeugnissen des letzten Semesters, im Wege der vorgelegten Studien-Direktion bis 15. Oktober d. S. bei dieser Landesbehörde zu überreichen.

K. k. Landesbehörde für Kärnten.

Klagenfurt am 9. Juli 1862.

3. 261. a (2) Nr. 38710.

Kundmachung

An der k. k. Oberrealschule in Lemberg ist eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache in Erledigung gekommen, und der Konkurs bis Ende August l. J. ausgeschrieben.

Mit welcher Stelle ein Gehalt jährlicher 630 fl., eventuel 840 fl. öst. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährlicher 840 fl. und 1050 fl., beziehungsweise jährlicher 1050 fl. und 1250 fl. öst. W., verbunden ist.

Die näheren Bedingungen sind in Nr. 163 vom 21. Juli 1862 zu ersehen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg am 3. Juli 1862.

3. 265. a (1) Präs. Nr. 370.

Edikt

Von dem k. k. Landesgerichts-Präsidium in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Beistellung des für das k. k. Landesgericht, die k. k. Staatsanwaltschaft, das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht und das Inquisitionshaus in Laibach im nächstintretenden Winter erforderlichen Brennholzes von beiläufig 320 Klafter 22- bis 24-zölligen Brennholzes am Montage den 18. August l. J. um 10 Uhr Vormittags im Amtsflokal des k. k. Landesgerichtes eine Minuendo-Lizitation und Offerten-Verhandlung stattfinden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß jeder Lizitant ein Badium von 100 fl. öst. W. zu erlegen hat, und daß die weiteren Bedingungen im hiesigen Expedite eingesehen werden können.

Laibach am 20. Juli 1862.

3. 263. a (1)

Kundmachung

Vom k. k. kroatisch-slovenischen Landes-General-Kommando zu Agram wird bekannt gegeben, daß aus den, zur 6. Kompagnie des Dgulinier-Grenz-Regiments gehörigen Avarialforsten 3.500 Stück gipfeldürre, ab- und überständige Tannenstämme zur Erzeugung von Schnittmaterial und Bordonalien, und zwar: in den Waldstrecken Visniewica 156, Sterlio 671, Cerna Kossa pod Verhovi 461, Duboko 212, Konačka Kossa 499, Idračka Kossa 1001, Samarske Stene 150 und Veliki Verhovi 350 Stück im öffentlichen Offertwege an den Meistbietenden abgegeben werden.

Allfällige Unternehmer wollen sich, nach dem spätere Reklamationen hinsichtlich der Qualität sowie der Dimensionen der abgebbaren Stämme und ihrer Ausbringbarkeit nicht berücksichtigt werden, von der technischen Beschaffenheit dieser Stämme und von den bestehenden Ausfuhrwegen die gehörige Ueberzeugung verschaffen und sich dießfalls bei dem betreffenden Kompagnie-Kommando anmelden, worauf demselben von dem Bezirksförster die zur Abgabe bereits konsignirten Stämme vorgezeigt und auch jede weitere gewünschte Auskunft bereitwillig ertheilt wird.

Die Offerten können entweder auf das ganze abgebbare Quantum, oder auf einzelne in den vorangeführten Waldtheilen zum Verkaufe bezeichneten Parthien gestellt werden, und es muß sich der Käufer in seinem Offerte verbindlich machen, beim Abschluß des Kontraktes 10% der Erstehungssumme als Kaution entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Tageskurse zu erlegen, so wie auch die zur Ausfuhr des Holzes etwa nöthige Herstellung der Wege auf eigene Kosten zu übernehmen.

Jeder Offerent muß sein Anbot mit der deutlichen Bezeichnung des durchschnittlichen

Preises für den einzelnen Stamm und mit der Angabe, ob und gegen welche Vergütung er das, von den abzugebenden Stämmen entfallende, bloß zu Brennmaterial verwendbare Ast- und Wipfelholz übernehmen wolle — schriftlich wohl versiegelt und außen am Couvert mit der Bezeichnung „Offert zur Uebernahme des im Dgulinier-Regimente ausgeschriebenen Stammholzverkaufes“ versehen, an das k. k. Landes-General-Kommando zu Agram rekommandirt, dann mit einem Reugelbe von 30 fl. öst. W. für 100 Stämme, oder mit 1050 fl. öst. W. für die ganze ausgetobene Stammzahl belegt, einsenden und dasselbe pünktlich bis zum 31. August 1862, 9 Uhr Vormittags bei der genannten Militär-Landesstelle einlangen machen, weil nachträgliche Offerten durchaus nicht berücksichtigt werden.

Ferner hat der Offerent sich zu verpflichten, daß er die Aufarbeitung und Ausbringung der erstandenen Stammholzer binnen 3 Jahren vom Tage der Vertragsabschließung gerechnet, vollenden werde.

Die sonstigen Bedingungen sind bei der 8. Abtheilung des obigen Landes-General-Kommando einzusehen.

Agram, am 17. Juli 1862.

3. 260. a (2) Nr. 801.

Kundmachung

An dem k. k. Untergymnasium in Krainburg ist mit Beginn des Schuljahres 1862/63 das Lehramt des Religionslehrers und Exhortators mit dem Gehalte jährlicher fünfhundert fünf und zwanzig Gulden (525 fl. öst. W.) mit dem Anspruche auf Dezenal-Zulagen und Ruhegehalt definitiv zu besetzen.

Zur definitiven Besetzung desselben wird am 24. September d. J. bei dem fürstbischöflichen Ordinariate Laibach die schriftliche Konkursprüfung stattfinden, am Tage darauf aber von jedem Konkurrenten ein mündlicher Vortrag über einen selbstgewählten Gegenstand gehalten werden.

Diejenigen Priester, welcher dieser Konkursprüfung sich zu unterziehen gedenken, haben sich am Vortage der schriftlichen Konkursprüfung, oder auch früher, in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei zu melden, dort die mit dem Taufscheine und den Zeugnissen über ihre Moralität, Studien und bisherigen Dienstleistungen dokumentirten Bittgesuche zu übergeben, und am abbezeichneten Tage rechtzeitig zur Konkursprüfung zu erscheinen.

Fürstbischöfliches Ordinariat. Laibach den 11. Juli 1862.

3. 1377. (3) Nr. 2785.

Edikt

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, als Abhandlungs-Instanz nach dem am 6. Februar 1862 zu Laibach verstorbenen Haus- und Realitätenbesitzer Josef Dogan wird hiemit bekannt gemacht, es sei in Folge Einschreitens des Hrn. Andreas Dogan, als Rotherben nach dem benannten Erblasser, de praes. 23. April 1862, 3. 1676, die Aufstellung eines Kurators zur Verwaltung des Josef Dogan'schen Verlasses bewilliget, und unter einem Herrn Johann Typsen von Laibach als solcher dekretirt worden.

Hievon werden alle diejenigen, welche mit dem verstorbenen Herrn Josef Dogan in Geschäftsverbindung standen, mit dem Beifuge verständiget, daß sie sich nunmehr wegen dieser nur an den besagten Herrn Kurator zu wenden haben, da nur dieser zur Abwicklung der Geschäfte berechtigt ist.

Laibach am 5. Juli 1862.

3. 1364. (1) Nr. 2981.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Beniger von Dorneg, gegen Blas Skof von Topolz, wegen schuldigen 73 fl. 50 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 229 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4563 fl. 40 fr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die I. Feilbietungstagssagung auf den 8. August, die II. auf den 1. September und die III. auf den 8. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Juni 1862.

3. 1265. (1) Nr. 3275.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft von Jablanitz, gegen Anton Schürzel von Topolz, wegen schuldigen 116 fl. 84 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 224 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1400 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 29. Juli, auf den 29. August und auf den 30. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. Juni 1862.

3. 1366. (1) Nr. 3432.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Lutzhan von Feistritz, gegen Johann Kasch, von Gräfenbrunn, wegen schuldigen 71 fl. 40 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 236 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1024 fl. 20 fr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagssagung auf den 5. August l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Juni 1862.

3. 1367. (1) Nr. 3496.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Schabeg von Dorneg, gegen Johann Kasch, von Gräfenbrunn, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Juni 1853, 3. 3736, schuldigen 124 fl. 98 1/2 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 236 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1088 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die I. Feilbietungstagssagung auf den 8. August, die II. auf den 9. September und die III. auf den 8. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Juni 1862.

3. 1362. (2) Nr. 2111.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird fund gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Johann Lomschitz von Feistritz, gegen Johann Prosen von Rutzsbom Nr. 24, mit dem Bescheide vom 12. Dezember 1861, Nr. 7223, auf den 30. April 1862, angeordnete dritte Realfeilbietung auf den 1. August 1862, früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anbange übertragen wurde.

Feistritz, am 20. Mai 1862.

3. 1363. (2) Nr. 2123.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, wird fund gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Johann Lomschitz von Feistritz, gegen Josef Potoczki von Terpbane, mit Bescheide vom 12. Dezember 1861, Nr. 7224, auf den 2. Mai 1862, angeordnet gewesene dritte Realfeilbietung auf den 1. August 1862 früh 9 Uhr mit dem vorigen Anbange übertragen wurde.

Feistritz, am 30. Mai 1862.

3. 1337. (3) Nr. 8200.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte, wird hiemit fund gemacht:

Es sei wegen schuldiger 73 fl. 50 fr. c. s. c. die exekutive Feilbietung der gegnerischen, für Urban Meschnar auf der, dem Martin Jarz geböhrigen, im kommandischen Grundbuche sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Halbhube haftenden für den Exekutionsführer mit exekutivem Superfandrechte belegten Eigentumsrechte und zwar: bezüglich des Waldes pod potam Parzellen Nr. 537, dann der Wecheltwiese Parzellen Nr. 1981, welche gerichtlich auf 80 fl. bewertet sind, bewilligt und es werden zur Vornahme derselben 3 Tagssagungen, auf den 30. Juli, den 30. August und auf den 1. Oktober d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem angeordnet, daß obige Eigentumsrechte allenfalls nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte abgetreten werden.

Hievon werden alle Kauflustigen mit dem in Kenntnis gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Juni 1862.

3. 1336. (3) Nr. 9754.

E d i f t.

Im Nachhange zum diebämlichen Exkto, von 8. Mai 1862, 3. 6832, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der auf den 28. Juni l. J. angeordneten Realfeilbietung der Mathias Ventschelschen Realitäten kein Kauflustiger erschienen sei, und nunmehr zu der auf den 28. Juli und auf den 27. August l. J. hieramts angeordneten 2. und 3. Feilbietung geschritten werde.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. Juni 1862.

3. 1338. (3) Nr. 8941.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit fund gemacht:

Es sei auf Grund des exekutive superintabulierten Vergleiches vom 9. August 1861, 3. 10957, pto. 60 fl. 65 fr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der für Maria Semlak auf der dem Jakob Semlak geböhrigen, im Grundbuche Krosieneg sub Urb. Nr. 10, Ref. Nr. 386 vorkommenden Realität, mit dem Ehevertrage vom 11. Jänner 1842 inabulierten Heiratsgutsforderung pr. 350 ö. W., bewilligt und es sind zur Vornahme derselben in dieser Amtskanzlei zwei Feilbietungstagssagungen, auf den 30. Juli und auf den 30. August d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem angeordnet worden, daß obige Sappost nur bei der II. Feilbietung auch unter dem Nennwerthe werde hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem in Kenntnis gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen und den Grundbuchs-Extrakt hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen können.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Juni 1862.

3. 1339. (3) Nr. 9205.

E d i f t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit fund gemacht:

Es habe zur Einbringung der Forderung des Anton Bouk von Hühnerdorf, aus dem Zahlungsauftrage vom 19. Mai 1861, 3. 7234, schuldigen 262 fl. 50 fr. c. s. c. die exekutive Feilbietung der, dem Josef Lauritsch von Brundorf geböhrigen, im Grundbuche Sonnenegg sub Urb. Nr. 74 & Nr. 70 vorkommenden, gerichtlich auf 1300 fl. bewerteten Ganzhube bewilligt, und zu deren Vornahme die 3 Tagssagungen auf den 4. August, den 3. September und auf den 4. Oktober d. J. jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr hiergerichts angeordnet, mit dem, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungs-Protokoll können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Juni 1862.

3. 1340. (3) Nr. 6488.

E d i f t.

Vom dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 21. April 1862 Anton Strojani, Realitätenbesitzer zu Streindorf verstorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Dr. Kaufschütz in Laibach als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angeordnete Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlos eingezogen würde.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Juli 1862.

3. 1341. (3) Nr. 9958.

E d i f t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Martin Sadar von Littai bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Herr Johann Baumgartner in Laibach die Klage auf Zahlung schuldiger 342 fl. 16 fr. unter 2. Juli l. J. 3. 9958, hieramts angebracht, worüber die Tagssagung auf den 10. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da nun sein Aufenthalt hieramts unbekannt ist, so wird demselben bedeuert, daß ihm zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Rudolf als Kurator ad actum bestellt wurde, dem er nun seine Beheile auszufolgen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben wird, widrigenfalls diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Kurator verhandelt würde.

Laibach am 3. Juli 1862.

3. 1342. (3) Nr. 9959.

E d i f t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Johann Zagoriz von Littai bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Herr Johann Baumgartner in Laibach die Klage wegen schuldigen 253 fl. 78 fr. unter zweiten Juli l. J. 3. 9959, hieramts eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 10. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da nun sein Aufenthaltsort hieramts unbekannt ist, so wird demselben bedeuert, daß ihm zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Rudolf als Kurator ad actum bestellt wurde, dem er nun seine Beheile auszufolgen oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben wird, widrigenfalls diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Kurator verhandelt würde.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 3. Juli 1862.

3. 1343. (3) Nr. 10175.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 28. September 1861 verstorbenen Herrn Karl Glaser in Laibach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben den 28. August d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 5. Juli 1862.

3. 1404. (3) Nr. 5080.

E d i f t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt, wird im Nachhange zum diebämlichen Exkto von 5. Juni 1860, 3. 4035 fund gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Alois Jenitsch, durch Herrn Dr. Suppan gegen Antonia Silla auf den 8. Juli d. J. angeordneten 1. exekut. Feilbietung der, der Antonia Silla aus dem Kaufvertrage von 27. Jänner 1860, bezüglich des Hauses Nr. 120 in Neustadt zustehenden auf 580 fl. 30 fr. geschätzten Kaufrechte kein Kauflustiger erschienen sei, und demnach zu den weiteren, auf den 22. Juli und 6. August d. J. angeordneten Feilbietungsterminen geschritten werden wird.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 14. Juli 1862.